

5. Militär-Wesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1877 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	85 Pfennige,	70 Pfennige.
b) für Mittagkost	43 "	38 "
c) für Abendkost	26 "	21 "
d) für Morgenkost	16 "	11 "

Berlin, den 8. Januar 1877.

Das Reichskanzler-Amt.
Ed.

6. Eisenbahn-Wesen.

Am 1. d. Mts. ist die zur Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn gehörige, 11,5 Kilometer lange Bahnstrecke Lautenthal-Silberhütte für den Güterverkehr eröffnet worden.

Berlin W., den 4. Januar 1877.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.
In Vertretung:
Rörte.

